

*Transporter-Vermietung*

---



**Eine Leistung der**



**Preisliste & AGB**

### Mietpreise

Bei Im-Ex-Transporter besitzen Sie folgende Möglichkeiten zur Anmietung:



#### Montag bis Freitag inkl. 100km pro Stunde

Morgens 07:00 – 14:30 Uhr  
Nachmittags 14:30 – 21:30 Uhr  
Nachts 21:30 – 07:00 Uhr

L1H1	L2H2	Bus
5,00 €	6,00 €	9,00 €
5,00 €	6,00 €	9,00 €
5,00 €	6,00 €	9,00 €

#### 24h-Anmietung inkl. 200km

06:00 – 06:00 Uhr

85,00 €	90,00 €	190,00 €
---------	---------	----------

#### Wochenendtarif

Ab Samstag 07:00 bis Montag 06:00 inkl. 200km

100,00 €	105,00 €	310,00 €
----------	----------	----------

#### 7-Tage-Tarif

Ab 07:00 Uhr eines beliebigen Tages bis 06:00 Uhr des 7. Tages inkl. 800km

270,00 €	310,00 €	550,00 €
----------	----------	----------

#### Jeder weitere Kilometer

0,20 €	0,20 €	0,20 €
--------	--------	--------

### Mietsicherheit

Es wird darum gebeten, eine Kautions von 250 € bei Abholung zu hinterlegen. Diese wird Ihnen bei Abgabe, sofern keine bedeutenden Mängel vorliegen, zurückerstattet.



### Tanken / Kraftstoffkosten

Damit der nächste Kunde freie Fahrt hat, tanken Sie bitte vor Rückgabe voll und bringen Sie uns den Tankbeleg mit.



### Stornieren / Umbuchen

Stornieren und Umbuchungen sind bis 24h vor Fahrtbeginn kostenfrei per E-Mail oder Telefon möglich.



## Schäden / Haftung

Jeder Mietwagen der Im-Exportlich GmbH verfügt in Deutschland grundsätzlich über eine Haftpflichtversicherung mit einem Selbstbehalt von **1.500 €**, die alle Schäden abdeckt, welche Sie durch Ihren Mietwagen anderweitig verursachen. Die Haftpflicht deckt bei Personen- und Sachschäden, bis zu einer Höhe von maximal 100 Mio. Euro bei Sachschäden und bis zu 8 Mio. Euro bei geschädigten Personen. Sie ist weder ein Freibrief für jegliche Verhaltensweise noch deckt sich ihr Umfang mit einer Vollkasko-Versicherung. **Schäden am Mietauto selbst sind nicht abgedeckt.**

Bei der Buchung besteht die Möglichkeit, eine Teilkaskoversicherung mit einem Zuschlag von 30€ und eine Vollkaskoversicherung mit einem Zuschlag von 50€ ebenfalls mit einem Selbstbehalt von **1.500 €** hinzu zu buchen.

Bitte lesen Sie in Ziffer 7 und 8 der AGB nach, wann diese Haftungsbegrenzung gilt.

Bei Schäden bitten wir Sie, uns umgehend zu kontaktieren.



## Sonstiges



Verspätete Rückgabe des Fahrzeugs bis 15 Minuten	25,00 €
über 15 Minuten	50,00 €
Meldung zusätzliche/r Fahrer/innen, je	3,00 €
Bei Nichtreinigung des Fahrzeugs (außen)	20,00 €
Bei Nichtreinigung des Fahrzeugs (Laderaum und Kabine)	40,00 €
Rauchen im Auto (eventuell zzgl. Reinigungskosten nach Aufwand)	25,00 €
Selbstverschuldeter Technikereinsatz pro angefangene Stunde	25,00 €
Verlust von Fahrzeugschein	35,00 €
Nichtmelden von Schadenereignissen	100,00 €
Weitergabe des Fahrzeugs an Nichtberechtigte	250,00 €

---

## *Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Produkt der Im-Exportlich GmbH*

### **1. Anwendungsbereich der AGB**

Diese AGB gilt für alle Mietverträge, die im Rahmen des Angebots von Im-Ex-Transporter.de, geführt durch die Firma Im-Exportlich GmbH, nachfolgend bezeichnet als Vermieter, geschlossen werden.

### **2. Altersbeschränkung**

Aus versicherungstechnischen Gründen ist der Verleih an Personen unter einem Alter von 25 Jahren nicht möglich.

### **3. Vertragsabschluss, Stornierung, Umbuchung, Widerruf und Rücktritt**

Die Anmietung ist telefonisch und online möglich. Die Online-Reservierung des gewünschten Fahrzeugs durch den Mieter ist ein bindendes Angebot nach § 145 BGB. Durch die Annahme in Form einer Bestätigung auf unserer Webseite am Ende des Buchungsvorgangs kommt der Vertrag zustande.

- 3.1 Stornierungen sind jederzeit möglich, Umbuchungen vorbehaltlich der Fahrzeugverfügbarkeit. Bis 24h vor Fahrtbeginn sind Stornierungen und Umbuchungen kostenfrei. Danach wird der volle Mietpreis in Rechnung gezogen.
- 3.2 Ein Widerrufsrecht besteht nicht.
- 3.3 Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter stets auf aktuellem Stand bezüglich seiner Namens-, Adress-, Kommunikationsverbindungs- und Bankverbindungsdaten zu halten. Für Schäden und Folgeschäden, die aufgrund veralteter oder falscher Kundendaten entstehen, haftet der Mieter, es sei denn, er hat die Fehlerhaftigkeit der Daten nicht zu vertreten.
- 3.4 Im Online-Buchungsprozess erfragt der Vermieter die Erlaubnis zur Durchführung einer Bonitätsprüfung. Bescheinigt das Ergebnis der Bonitätsprüfung dem Mieter keine ausreichende Bonität, so ist Vermieter zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 3.5 Sollte das gebuchte Fahrzeug aus Gründen, die bei Vertragsschluss nicht erkennbar waren und vom Vermieter nicht zu vertreten sind, nicht zur Verfügung gestellt werden können, ist der Vermieter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

### **4. Fahrzeugabholung**

- 4.1 Bei Abholung bitten wir Sie, 250 € als Mietsicherheit zu hinterlegen. Diesen Betrag geben wir Ihnen bei Rückgabe, sofern keine Mängel beträchtlichen vorliegen, zurück.
- 4.2 Die Fahrzeugabholung erfolgt in der Hauptstr. 13 in 35423 Lich in Übereinkunft mit dem Vermieter.
- 4.3 Der Mieter hat das Fahrzeug bei Abholung auf Mängel zu überprüfen und solche vor Fahrtbeginn an den Vermieter zu melden.

### **5. Fahrtberechtigung und Fahrt**

- 5.1 Fahrtberechtigt ist der Mieter, der sich online oder persönlich eingetragen hat, sofern er eine während der gesamten Dauer der Fahrt für das jeweilige Fahrzeug gültige Fahrerlaubnis besitzt.

- 5.2 Die Berechtigung zur Fahrt steht weiterhin unter dem Vorbehalt der Beachtung der gesetzlichen und ordnungsrechtlichen Ge- und Verbote sowie der vertraglichen Pflichten. Befindet sich das Fahrzeug in erkennbar verkehrsunsicherem Zustand, so darf es nicht benutzt werden.
- 5.3 Das Fahrzeug darf nur auf befestigten Straßen und Wegen im Rahmen des öffentlichen Verkehrs benutzt werden. Die Nutzung zu motorsportlichen Zwecken, zu Testzwecken, zum gewerblichen Personen- oder Gütertransport, sowie zu rechtswidrigen Zwecken ist verboten. Der Transport gefährlicher Stoffe im Sinne der Gefahrgutverordnung Straße (GGVS) ist verboten.
- 5.4 Der Mieter hat das Fahrzeug schonend und sachgerecht zu behandeln und selbständig Reifendruck und Betriebsflüssigkeiten zu kontrollieren und gegebenenfalls zu korrigieren bzw. aufzufüllen.
- 5.5 Rauchen ist in den Fahrzeugen verboten. Wird im Mietfahrzeug geraucht, berechnet der Vermieter einen pauschalierten Schadensersatz gemäß Preisliste. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt dem Vermieter vorbehalten.

## 6. Tanken

Der Mieter ist verpflichtet, das vollgetankte Fahrzeug vollgetankt zurückzubringen und letzten Tankbeleg mitzubringen.

## 7. Unfall, Schaden, Panne, Diebstahl

- 7.1 Jeder Mietwagen von Im-Exportlich GmbH verfügt in Deutschland automatisch über eine Haftpflichtversicherung und deckt damit alle Schäden ab, die Sie durch Ihren Mietwagen verursachen. Die Haftpflicht deckt bei Personen- und Sachschäden bis zu einer Höhe von maximal 100 Mio. Euro und bis zu 8 Mio. Euro bei geschädigten Personen. Schäden am Mietauto selbst sind nicht abgedeckt.
- 7.2 Unfälle und andere im Zusammenhang mit der Nutzung der Fahrzeuge des Vermieters entstandene Schäden sind dem Vermieter unverzüglich telefonisch oder persönlich mitzuteilen. Unterbleibt diese Mitteilung, stellt der Vermieter dem Mieter eine Aufwandspauschale in Rechnung.
- 7.3 Haftpflichtschäden an Dritte unter einer Grenze von 1500 € werden der Versicherung nicht gemeldet und vom Mieter/von der Mieterin beglichen.
- 7.4 Unfälle mit erheblichem Sachschaden oder mit Personenschaden sind zusätzlich der Polizei zu melden. Der Mieter ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass alle zur Schadensminderung und Beweissicherung erforderlichen Maßnahmen getroffen werden. Er hat einen schriftlichen Unfallbericht zu erstellen sowie darüber hinaus im Rahmen des Zumutbaren zur Aufklärung des Sachverhaltes und Abwicklung des Schadensfalls beizutragen.
- 7.5 Bei einer Panne hat der Mieter den Vermieter telefonisch unter (0152) 34260574 zu informieren und das weitere Vorgehen abzusprechen. Den Anweisungen des Vermieters ist Folge zu leisten.

## 8. Haftung des Mieters für vermeidbare Schäden bei Dritten und am Mietfahrzeug

- 8.1 Der Mieter haftet für die Schäden, die während der Mietdauer entstanden sind und für Schäden, die der Mieter mit dem Mietfahrzeug an fremden Fahrzeugen, Sachen und Personen

verursacht hat.

- 8.2 Der Mieter haftet betragsmäßig unbegrenzt,
- wenn seine Verkehrstüchtigkeit zum Schadenszeitpunkt durch Alkohol- oder Drogen- oder Medikamenteneinnahme beeinträchtigt war.
  - wenn er das Mietfahrzeug einer anderen Person überlassen hat.
  - wenn er den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat oder vorsätzlich oder grob fahrlässig eine Vertragspflicht verletzt hat.
  - wenn der Schaden auf Fehlbedienung des Mietfahrzeugs zurückzuführen ist (z. B. Betankung mit falscher Kraftstoffsorte, Kupplungsschäden durch fahren mit schleifender Kupplung).
  - wenn er nicht die erforderliche Fahrerlaubnis innehat.
  - wenn er bei der Reservierung falsche Daten angegeben hat.
  - wenn er sich nach einem Unfall unerlaubt im Sinne des Strafgesetzes vom Unfallort entfernt hat, soweit die berechtigten Interessen vom Vermieter an der Feststellung des Schadenfalles generell beeinträchtigt wurden, es sei denn die Pflichtverletzung erfolgte nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig.
  - für Schäden am Fahrzeugaufbau, die durch Nichtbeachtung der Fahrzeughöhe verursacht worden sind.
- 8.3 In allen anderen Fällen haftet der Mieter aufgrund der vom Vermieter unentgeltlich gewährten Haftungsbegrenzung nur bis zur Höhe von 1.500 € je Schadensfall. Hat der Mieter seine Haftungsbegrenzung entgeltlich auf 250 € je Schadensfall herabgesetzt, so gilt dieser Wert.
- 8.4 Die Haftungsbegrenzung endet mit dem Ablauf der vereinbarten Mietzeit. Nimmt der Mieter eine eigenmächtige Verlängerung des Mietvertrags vor (verspätete Fahrzeugrückgabe über 30 Minuten), so gilt für diesen Zeitraum keine Haftungsbegrenzung.

## 9. Haftung des Mieters für unvermeidbare Schäden am Mietfahrzeug

Der Mieter hat das Mietfahrzeug mit Ausnahme von Verschleiß in dem Zustand zurück zu gewähren, indem er es übernommen hat. Der Mieter haftet daher verschuldensunabhängig bis zur Höhe der geltenden Haftungsbegrenzung für die Kosten der Beseitigung von Schäden, die während der Mietzeit entstehen, mit Ausnahme verschleißbedingter Schäden.

## 10. Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet unbeschränkt für beweisbare Schäden, die durch seine mindestens fahrlässige Pflichtverletzung entstanden sind. Im Übrigen ist eine Haftung des Vermieters ausgeschlossen. Fundsachen werden vom Vermieter einen Monat lang aufbewahrt. Der Vermieter ist nicht verpflichtet, zurückgelassene Gegenstände länger oder in besonderer Art und Weise zu lagern. Der Vermieter haftet nicht für die Verschlechterung oder den Verlust zurückgelassener Gegenstände, es sei denn, der Schaden beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Vermieters.

## 11. Vertragsbeendigung

- 11.1 Der Vertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Mietdauer, es sei denn, es liegt eine Kündigung nach Maßgabe der Ziffern 10.2 oder 10.3 vor.
- 11.2 Der Mieter kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn der Vermieter das Fahrzeug nicht rechtzeitig zur Verfügung stellen kann. Eine sonstige Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

- 11.3 Der Vermieter ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Mieter oder Fahrer, das Fahrzeug in vertragswidriger Weise gebraucht oder sonstige vertragliche Pflichten erheblich verletzt. Die Kündigungserklärung vom Vermieter kann mündlich, insbesondere auch fernmündlich erklärt werden. Eine sonstige Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## 12. Fahrzeugrückgabe

- 12.1 Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug spätestens bei Vertragsbeendigung an dem vereinbarten Ort auf einer der gekennzeichneten Stellflächen abzustellen und die Fahrt zu beenden. Der vereinbarte Ort ist der Ort der Abholung des Fahrzeugs, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist.
- 12.2 Nutzt der Mieter das Fahrzeug über 7 Stunden länger als vereinbart, wird statt des Entgelts für die verspätete Rückgabe gemäß Preisliste ein pauschalierter Schadensersatz in doppelter Höhe des Mietpreises fällig. Der Vermieter bleibt berechtigt, darüberhinausgehenden Schadensersatz zu fordern.
- 12.3 Der Mieter hat das Fahrzeug in einem sauberen, vermietbaren Zustand an den Vermieter zurückzugeben. Andernfalls berechnet der Vermieter die Reinigung gemäß Preisliste.

## 13. Zahlungsbedingungen

- 13.1 Der Mietpreis inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer wird bei Vertragsabschluss (Bestellung) fällig. Die Zahlung erfolgt per Kreditkarte oder PayPal. Eine Endrechnung kann per E-Mail oder persönlich zur Verfügung gestellt werden.
- 13.2 Gegenüber Ansprüchen des Vermieters kann der Mieter nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht des Mieters an den Fahrzeugen, dem Fahrzeugzubehör oder dem Bordbuch wird ausdrücklich ausgeschlossen.

## 14. Datenschutz

Der Vermieter ist berechtigt, alle Daten, die Geschäftsbeziehungen mit dem Mieter betreffen, gemäß der §§ 28, 29 Bundesdatenschutzgesetz zu speichern und zu nutzen.

## 15. Schriftform

Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den vereinbarten Verzicht auf das vertragliche Schriftformerfordernis.

## 16. Salvatorische Klausel

An Stelle einer unwirksamen individuellen Vertragsbestimmung oder zur Ausfüllung einer Lücke gilt die Regelung als vereinbart, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien vereinbart hätten, wenn die Unwirksamkeit oder Lücke bekannt gewesen wäre.